

Vorlage Nr.: V-LB0217/22
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

| | | | |
|--------------------------|--|------------|--------------|
| Ortschaftsrat Langebrück | | öffentlich | beschließend |
|--------------------------|--|------------|--------------|

Gegenstand:

Gesetz über die Ladenöffnungszeiten des Freistaat Sachsen
Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse durch das
Ordnungsamt

Beschlussvorschlag:

Die Ortschaft Langebrück benennt keine regionalen Ereignisse entsprechend SächsLadÖffG

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden plant auch für das kommende Jahr verkaufsoffene Sonntage freizugeben. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Verordnung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist es erforderlich, dass dem Ordnungsamt Vorschläge für relevante Anlässe, nach

Behandlung der Thematik im jeweiligen Ortschaftsrat analog der Verfahrensweise in den Vorjahren zugeleitet werden.

Es können bis maximal acht Sonntage für das gesamte Jahr aufgenommen werden, die eine regionale Offenhaltung der Verkaufsstellen zwischen 12 und 18 Uhr ermöglichen. Grundsätzlich gilt dies nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutende Jubiläen.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL